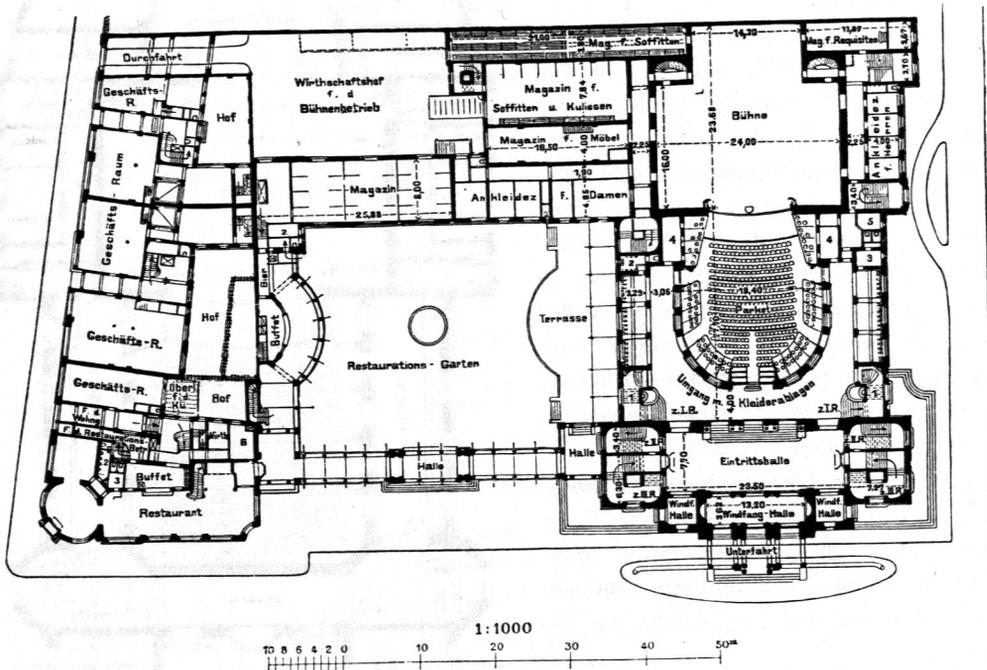


Umständen der Vorzug zu geben sei, so kann dies doch füglich nur für kleine und mittlere Theater Geltung haben. Für große Theater würde man wohl nie der Prachtstiegen entraten mögen, neben denen aber — wie das Beispiel des Wiener Hofoperuhauses zeigt — sehr wohl zierlich ausgebildete innere Verbindungstiegen angelegt werden können, deren Vorzüge unbefritten sein sollen. Der ganze Unterschied zwischen diesen letzteren Verbindungstiegen und den ganz analog ausgebildeten Rangtreppen *Seeling's* besteht im Grunde genommen darin, daß diese letzteren auch die Stelle der Haupttreppe vertreten mußten, die in Wegfall gekommen ist.

Das Läftige der durch die Bauvorschriften auferlegten unbedingten Scheidung des II. Ranges vom I. und damit vom Erholungsraum hat *Seeling* in mehreren

Fig. 86.



Neues Schauspielhaus zu Frankfurt a. M. 71).

Arch.: *Seeling*.

feiner Theater dadurch zu mildern gesucht, daß er durch Anlage einer nach dem Foyer sich öffnenden Galerie den sich während der Zwischenakte da ansammelnden Besuchern des II. Ranges die Möglichkeit bietet, wenigstens aus einer gewissen Entfernung am Treiben im Foyer teilzunehmen. Diese Anordnung bietet architektonisch fruchtbare Motive und wäre sehr schön, wenn sie, wie in der Pariser Oper, nebenher bestände, nicht aber das einzige wäre, was dem II. Rang als karger Ersatz für feine Ausschließung geboten werden kann.

*Seeling* hat, von dieser Empfindung geleitet, den Anfang gemacht, durch gesondert angelegte, gegen keine der Bauvorschriften verstoßende Nebentreppen dem II. Rang einen unmittelbaren Weg in das Foyer zu bahnen. Dieser Gedanke ist ein sehr glücklicher zu nennen. Er findet sich bereits in Ausführung im Neuen Stadttheater zu Frankfurt a. M., sowie im neuen Theater zu Nürnberg.

71) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 393.